



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Anpassung der Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich LSBTIQ
(Kap. 10 07 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird in der TG 75 (Maßnahmen im Bereich LSBTIQ) die einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten der TG 61 (Umsetzung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“) gestrichen.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 686 75 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke) für das Jahr 2024 von 850,0 Tsd. Euro um 1.150,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 686 75 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke) für das Jahr 2025 von 850,0 Tsd. Euro um 1.150,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 wird von 1.700,0 Tsd. Euro um 2.300,0 Tsd. Euro auf 4.000,0 Tsd. Euro erhöht. Hiervon werden frühestens fällig in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils 2.000,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die langjährige Grüne Forderung nach einer Förderung für Beratungsangebote für LSBTIQ* in Bayern, insbesondere auch außerhalb der städtischen Zentren, wurde von der Staatsregierung vor ein paar Jahren endlich aufgegriffen. Im Haushalt 2023 waren hierfür insgesamt 650 Tsd. Euro Zuschuss für laufende Zwecke vorgesehen. Das Interesse sowie die eingereichten Projekte übersteigen die verfügbaren Mittel jedoch seit jeher deutlich. Auch mit der nochmaligen Steigerung um 200 Tsd. Euro auf jetzt insgesamt 850 Tsd. Euro werden die verfügbaren Mittel dem Bedarf der queeren Community nicht gerecht. Um eine flächendeckende Unterstützung gerade im nach wie vor schwach ausgestatteten ländlichen Raum sicherzustellen, ist eine deutliche Anhebung der Mittel nötig. Auch die Beratung der unter 18-Jährigen muss einen Schwerpunkt des Angebots darstellen.

Die Studie „Queeres Leben in Bayern“ aus dem Jahr 2020 wies bereits auf den hohen Bedarf an queeren Angeboten und Beratungsinfrastruktur deutlich hin. Bei einer Umfrage zur Studie „How are you?“ des Instituts für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung, der Hochschule Fresenius und des Bayerischen Jugendrings kamen alarmierende Zahlen zu Tage: Mehr als 9 von 10 Befragten (93,9 Prozent) haben mindestens

einmal Diskriminierung erlebt. Lediglich 5,3 Prozent gaben an, gar keine Diskriminierung erfahren zu haben. Betroffenen müssen endlich professionelle Anlaufstellen und konkrete Hilfsangebote zur Verfügung stehen. Besonders wichtig ist dabei eine gute Beratungsinfrastruktur samt Peer-to-Peer-Angeboten während der Phase der sexuellen und geschlechtlichen Selbstfindung – und die findet für die meisten queeren Menschen eben oft deutlich vor dem 18. Geburtstag statt.